GEFA Exportservice GmbH

GEFA-Gemeinschaftsbeteiligung zur WorldFood Poland 13.04. – 15.04.2027, EXPO XXI, Warschau

Teilnahme nur für Mitglieder der GEFA-Branchenorganisationen

Gemeinsam neue Geschäftskontakte in Polen knüpfen

Die WorldFood Poland bringt Hersteller von Lebensmitteln und Getränken mit Einkäufern des Handels, Importeuren, Distributeuren und Vertretern der Gastronomie zusammen. Für deutsche Exporteure bietet sie Gelegenheit, ihre Produkte vorzustellen, bestehende Geschäftsbeziehungen zu pflegen und neue Kontakte für den polnischen Markt aufzubauen.

Mit der GEFA-Gemeinschaftsbeteiligung präsentieren Sie Ihr Unternehmen im gemeinsamen deutschen Auftritt und profitieren von Unterstützung bei der Vorbereitung und Organisation Ihrer Messebeteiligung.

Key-Facts zur Messe – Veranstalterangaben

WorldFood Poland 2026: 370 Aussteller aus 30 Ländern / 7.535 Teilnehmende
Termin und Ort 2027: 13.–15. April 2027, EXPO XXI, Warschau
Weitere Informationen: www.worldfood.pl/en/

Zielgruppen

Facheinkäufer des Lebensmittelhandels und aus HoReCa / Importeure und Distributeure / Unternehmen der Lebensmittelverarbeitung

Produktbereiche

Die Gemeinschaftsbeteiligung richtet sich an deutsche Exporteure der Lebensmittel- und Getränkebranche.

Leistungspaket für GEFA-Mitglieder

a) Messestand: Der Preis für die Teilnahme enthält die Positionen Miete (inkl. Registrierung) + Standbau + Organisationsgebühr + Versicherung

- Komplettpreis: 694,00 Euro/m², netto. 9m² kosten dementsprechend 6.246 Euro zzgl. Umsatzsteuer.
- Firmen-Kojen von mindestens 6m², 9m² oder ein Vielfaches
- Standkennzeichnung: Firmenname, Firmenlogo, Standnummer
- Standausstattung (9m²): 1 Infotheke mit Innenfächern und individuellen Grafiken für die Front und Barhocker, 1 Besprechungstisch, 3 Stühle, ausreichende Beleuchtung, 1 Papierkorb, Teppichboden, eine 220-V-Steckdose, Grafiken für die Wand der Service-Insel



Abbildung: geplanter Standbau, unverbindliche Visualisierung, Ausführung kann abweichen

- Die Ausstattung ist individuell erweiterbar. Dazu werden gesonderte Angebote unterbreitet.
- Katalogeintrag
- Standreinigung, kleiner Catering- und Getränkeservice

b) Unterlagen zur Vorbereitung: Exportstatistik und Handelsmarktdaten zu Polen mit einem Überblick der Handelsstrukturen und -entwicklungen.

Es gelten die Teilnahmebedingungen für Messen der GEFA Exportservice GmbH (Seite 3).

So nehmen Sie teil: Bitte teilen Sie uns Ihre verbindliche Buchung bis **14.12.2026** mit. Verwenden Sie dazu bitte das beigefügte Antwortformular.

Bitte um Rücksendung bis **14.12.2026 an**

minzila@gefaexportservice.com

GEFA Exportservice GmbH
Paulina Minzila
Am Weidendamm 1a
10117 Berlin
Tel.: +49 30 5900 99 528

GEFA-Gemeinschaftsbeteiligung zur WorldFood Poland 13.04. – 15.04.2028, EXPO XXI, Warschau

Teilnahme nur für Mitglieder der GEFA-Branchenorganisationen

Sehr geehrte Frau Minzila,

wir buchen verbindlich einen Messestand innerhalb der Deutschen Gemeinschaftsbeteiligung der GEFA auf o.g. Messe zum Komplett-Preis von 694,00 Euro/m², gültig bei **Buchung bis 14.12.2026**, zzgl. Umsatzsteuer.

Wir sind Mitglied bei folgender GEFA-Organisation:

Die von uns gewünschte Standgröße beträgt: m² (6m² oder 9m² oder ein Vielfaches).

Gesamt-Kosten: Euro zzgl. Umsatzsteuer

Die Anmeldung bei der GEFA wird erst mit einer Anzahlung in Höhe von 350 Euro/m² zzgl. Umsatzsteuer an die GEFA Exportservice GmbH **zum 31.12.2026** wirksam. Die Teilnahmebedingungen für Messen der GEFA Exportservice GmbH haben wir zur Kenntnis genommen - wir erklären uns mit diesen einverstanden.

Kontakt

Firma:

Straße:

PLZ + Ort:

Herr / Frau:

Telefon:

Handy:

E-Mail:

Ort Datum rechtsverbindliche Unterschrift

Teilnahmebedingungen für Messen der GEFA Exportservice GmbH

1. Die GEFA Exportservice GmbH (GEFA GmbH) ist Veranstalter von Gemeinschaftsausstellungen. Diesen liegt ein jeweiliges Messekonzept zugrunde.

2. GEFA GmbH stellt im Rahmen gemeinsamer Messebeteiligungen ihrer Mitglieder und deren angeschlossenen Mitgliedsunternehmen grundsätzlich nur Erzeugnisse deutscher Hersteller aus.

3. An Gemeinschaftsbeteiligungen der GEFA GmbH können die Mitglieder des GEFA e.V. und deren angeschlossene Mitgliedsunternehmen teilnehmen. Eine Teilnahme von Nicht-Mitgliedern zu gesonderten Konditionen ist mit Zustimmung des GEFA e.V. möglich.

4. Mit der technisch-organisatorischen Durchführung derartiger Gemeinschaftsausstellungen kann die GEFA GmbH Dritte beauftragen. Diese handeln dann im Rahmen dieser GEFA GmbH-Teilnahmebedingungen im eigenen Namen.

5. Die Anmeldung erfolgt ausschließlich in schriftlicher Form anhand des vollständig und rechtsgültig unterschriebenen Anmeldeformulars. Dieses enthält die aktuellen Konditionen für die Teilnahme an der jeweiligen Gemeinschaftsbeteiligung. Als Anmeldeschluss ergibt sich der jeweils im Anmeldeformular ausgewiesene Termin. Der Aussteller erhält seitens der GEFA GmbH eine Teilnahmebestätigung. Mit Zusendung der Teilnahmebestätigung wird der Vertrag zwischen der GEFA GmbH und dem Aussteller rechtswirksam.

6. Nach der Zulassung durch die GEFA GmbH erhält der Aussteller eine Akontorechnung über die anteilig zu erwartenden Messekosten, die binnen zehn Tagen zu bezahlen ist. Die detaillierte Abrechnung nach Aufwand erfolgt nach Eingang aller Rechnungen nach Abschluss der Messe. Bleibt die von der GEFA GmbH an einen Aussteller berechnete Zahlung aus, so kann die GEFA GmbH vom Vertrag zurücktreten und die Teilstandfläche anderweitig vergeben.

7. Nach Bestätigung der Teilnahme durch die GEFA GmbH ist ein Rücktritt oder eine Reduzierung der Standfläche durch den Aussteller nicht mehr möglich. Verzichtet der Aussteller dennoch darauf, die ihm zugeteilte Standfläche zu belegen, so sind 100% der Gesamtkosten der Beteiligung zu entrichten, wenn die GEFA GmbH die Fläche nicht gleichwertig an einen anderen Aussteller vor Messebeginn vermieten kann.

8. Rücktritt und Verzicht werden erst mit Eingang der schriftlichen Erklärung bei der GEFA GmbH wirksam. Anmelder, die ihren Zahlungsverpflichtungen aus früheren Messen nicht nachgekommen sind, können von einer Beteiligung an GEFA GmbH-Gemeinschaftsbeteiligungen ausgeschlossen werden.

9. Die GEFA GmbH kann vom Vertrag zurücktreten, wenn über das Vermögen des Ausstellers die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens beantragt wird. Über einen solchen Eröffnungsantrag hat der Aussteller die GEFA GmbH unverzüglich zu informieren.

10. Eine anderweitige Nutzung von nicht belegten Flächen durch die GEFA GmbH entbindet den Aussteller nicht von seiner Zahlungsverpflichtung. Sollte zum Anmeldeschluss erkennbar werden, dass für die erfolgreiche Umsetzung einer Gemeinschaftsbeteiligung der GEFA GmbH zu wenige Anmeldungen vorliegen, ist es der GEFA GmbH vorbehalten, die Gemeinschaftsbeteiligung ganz oder teilweise abzusagen. Sollte die GEFA GmbH durch von ihr nicht zu vertretende Umstände (z.B. Verfügungen von Behörden oder der Messeleitung) einzelne Stände nach Versand der Pläne an die Aussteller ändern oder verlegen müssen, so können daraus keine Ansprüche gegen die GEFA GmbH geltend gemacht werden.

11. Geringfügige Abweichungen von der bestellten Standfläche, die aus Gründen der Standplanung unvermeidbar sind, sind von den Ausstellern zu akzeptieren. Gleiches gilt für erforderliche Abweichungen vom Messekonzept.

12. Zusätzliche Kosten, wie Versandkosten der jeweiligen Messemuster, werden den Unternehmen direkt von den jeweiligen Dienstleistern in Rechnung gestellt bzw. sind vom Aussteller selbst zu tragen. Allgemeine Messe- vor- und -nachbereitungskosten werden pauschalisiert und anteilig in Rechnung gestellt. Den Messezweck sicherstellende, nicht vorhersehbare Kosten können zusätzlich abgerechnet werden. Der Transport der Ausstellungsgüter bis zum Ausstellungsstand und zurück, die Lagerung von Leergut, die Benutzung von Hebe- und Förderanlagen, der Einsatz von Personal zum Ein- und Auspacken, Aufstellen von Ausstellungsgütern und deren Demontage, die Wiederverpackung und andere in diesem Zusammenhang anfallende Arbeiten sind ausschließlich Sache des Ausstellers. Die GEFA GmbH schließt hierfür jede Haftung aus. Es gelten die aktuellen Einfuhrbestimmungen des Gastlandes. Die GEFA GmbH kann nicht für Änderungen der Rechtslage haftbar gemacht werden.

13. Die Versicherung der Ausstellungsgüter und der Zusatzeinrichtungen gegen alle Risiken während der Veranstaltung (Beschädigung, Diebstahl etc.) ist Angelegenheit des Ausstellers. Der Aussteller haftet für alle Schäden, die durch seine Ausstellungsbeteiligung Dritten gegenüber entstehen. Er verpflichtet sich, den Veranstalter (GEFA GmbH) und von der GEFA GmbH beauftragte Dritte von diesen Ansprüchen Dritter freizustellen.

14. Der Kojenpreis versteht sich netto, ohne Umsatzsteuer und andere Verbrauchs- oder Dienstleistungssteuern. Sofern solche Steuern anfallen, sind diese zusätzlich zum vereinbarten Preis fällig.

15. Vorschriften und Richtlinien des Gastlandes zur Messegestaltung, die von diesen Teilnahmebedingungen abweichen, haben Vorrang. Eine Haftung für sich daraus ergebende Nachteile schließt die GEFA GmbH aus. Die Beteiligung kann durch die GEFA GmbH verschoben, verkürzt oder abgesagt werden, wenn unvorhersehbare Ereignisse (z.B. höhere Gewalt, Naturkatastrophen, Krieg, Unruhen, Epidemien) eine solche Maßnahme erforderlich machen. Ein Ersatz für daraus entstehende Nachteile oder Schäden scheidet aus.

Es gilt deutsches Recht. Der Gerichtsstand ist Berlin.

Mit der Anmeldung erkennt der Aussteller die Teilnahmebedingungen für Messen der GEFA Exportservice GmbH an.

Berlin, 02.01.2025